

Antrag

der AfD-Fraktion

Städte und Gemeinden stärken – Erhöhung des Umsatzsteueranteils für die Kommunen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Wie im ganzen Land stecken auch die Städte und Gemeinden Sachsens in tiefroten Zahlen. Mit dem Erlass des Staatsministeriums des Innern zur Bewältigung der außergewöhnlichen Haushaltsslage im Freistaat Sachsen vom 21. Juli 2025 reagiert die Regierung auf die finanzielle Notlage der Kommunen. Vielerorts kann die Erfüllung von Pflichtaufgaben nur noch über den Rückgriff auf Kassenkredite gewährleistet werden. Insbesondere die Steigerungen der Personalausgaben, aber auch der Effekt der Standarderhöhungen der übertragenen Aufgaben durch den Bundesgesetzgeber, nötigen die kommunale Familie zu diesen kurzfristigen Notlösungen. Auf der Einnahmeseite droht nach vielen Rezessionsjahren die Gewerbesteuer weiter einzubrechen. Dieser Schiefelage ist abseits des bestehenden Verteilungsmechanismus zwischen den Ländern und Kommunen mit einer Finanzunterstützung auf Bundesebene entgegenzuwirken. Die kommunale Selbstverwaltung als Träger zentraler Aufgaben der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Infrastruktur muss angemessen und nachhaltig finanziell ausgestattet werden.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich im Bundesrat mit einer Gesetzesinitiative für eine dahingehende Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz – FAG) einzusetzen, dass der in § 1 FAG benannte Anteil der Gemeinden am Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer deutlich im Sinne eines aufgabengerechten Anteils erhöht wird;
2. sich auf Bundesebene für eine Festschreibung der unter Punkt 1 genannten Erhöhung einzusetzen, um die Kommunen dynamisch an der Steuerentwicklung teilhaben zu lassen.

Begründung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in der Bundesrepublik Deutschland sind als wesentliches Element der kommunalen Selbstverwaltung Träger zentraler Aufgaben der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Infrastruktur. Die Erfüllung dieser Aufgaben setzt eine angemessene und verlässliche Finanzausstattung voraus. Die Finanzlage der Kommunen ist in den vergangenen Jahren durch erheblich gestiegene Personalkosten, die einen wesentlichen Anteil der kommunalen Ausgaben darstellen, zunehmend belastet worden. Diese Entwicklungen führen vielfach zu strukturellen Haushaltsdefiziten.

Die jüngsten Tarifabschlüsse der Tarifgemeinschaft Bund und Kommunen, bei denen die kommunalen Arbeitgeber durch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände vertreten werden, haben Mehrkosten von zunächst rund 1,94 Milliarden Euro für den Bund zur Folge. Die mit Abstand überproportional höheren Mehrkosten für die Kommunen sind auf deren deutlich größere Anzahl an Tarifbeschäftigten zurückzuführen (über 2,6 Millionen Kommunalbeschäftigte im Vergleich zu ca. 132.000 Bundesbeschäftigten).

Während der Bund in Folge der Tarifabschlüsse einen Teil der zusätzlichen Personalkosten durch direkten Zugriff auf eine höhere Lohnsteuer finanziell abfedern kann, ist für die Kommunen ein vergleichbarer abfedernder Ausgleich nicht vorhanden. Dies schafft eine erhebliche finanzielle Schieflage zugunsten der Bundesebene.

Die Umsatzsteuer ist eine Gemeinschaftssteuer, die zu einem überwiegenden Anteil dem Bundeshaushalt und den Länderhaushalten zufließt. Sie nahm trotz der in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nie dagewesenen Rezessionsphase über die Lohn-Preis-induzierte Inflationsspirale von allen Steuerarten am deutlichsten zu. Eine Anhebung des Anteils der Umsatzsteuereinnahmen, der als Zuweisung über die Länder als Teil der FAG-Mittel den Kommunen zur Verfügung gestellt wird, würde eine substanzielle Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung bewirken und den Kommunen einen größeren finanziellen Handlungsspielraum eröffnen.

Eine derartige Maßnahme entspricht dem föderalen Prinzip und der Solidarität zwischen Bund und Kommunen. Sie trägt zur Sicherstellung einer leistungsfähigen kommunalen Infrastruktur und eines bedarfsgerechten Ausbaus der öffentlichen Daseinsvorsorge bei.

Dresden, 31.03.2026

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion



Unterschrieben von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 31.03.2026